



## **Niederschrift**

über die  
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 30.11.2022  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Melanie Blank  
Abg. Patrick Brinkmann  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Detlef Kück  
Abg. Susanne Mrugalla  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Dirk-Frederik Stelling  
Abg. Mathias Ullrich  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Lars Rosebrock

#### **Verwaltung**

Landrat Marco Prietz  
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)  
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)  
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)  
Herr Marcus Oberstedt (Amt 40)  
Frau Ayse Gül Önder (Amt 63)  
Herr Christoph Schlamminger (Amt 66)  
Frau Kerstin Umierski (Amt 66)  
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)  
Herr Daniel Krause (Amt 36)

bis TOP 5  
ab TOP 5  
bis TOP 12

#### **Gäste**

Herr Frank Wiesner (Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Nds.)  
Frau Regina Höbel (InWIS Forschung & Beratung GmbH)

bis TOP 12  
bis TOP 6

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 07.09.2022
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2021-26/0284
- 6** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2022: Gründung einer Kommunalen Gesellschaft für Wohnen (KGW)  
Vorlage: 2021-26/0137/1
- 7** Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 - 2027  
Vorlage: 2021-26/0285
- 8** Förderung von Fahrsicherheitstraining von Fahrern von Bürgerbussen  
Vorlage: 2021-26/0288
- 9** Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe: Förderung von Maßnahmen zur Baudenkmalpflege  
Vorlage: 2021-26/0287
- 10** Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen  
Vorlage: 2021-26/0286
- 11** Förderanträge zum Haushalt 2023
- 11.1** Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen  
Vorlage: 2021-26/0290
- 11.2** Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes; hier: Antrag der Igepflege Rotenburg e.V. vom 29.07.2022  
Vorlage: 2021-26/0289
- 11.3** Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung  
Vorlage: 2021-26/0253
- 12** Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 2021-26/0291
- 13** Anfragen

## **b) nichtöffentlicher Teil**

**14** Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Brinkmann** eröffnet die Sitzung um 14.33 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 07.09.2022**

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 07.09.2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Prietz** erläutert, dass die Berichte in die folgenden Tagesordnungspunkte einfließen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2021-26/0284**

---

**Landrat Prietz** berichtet, dass die Förderung von Wohnraum für einkommensschwächere Personengruppen zwar wichtig, diese bisher im Landkreis jedoch unterlassen worden sei. Ein Wohnraumversorgungskonzept habe es bisher nicht gegeben, dieses sei sodann im September 2021 in Auftrag gegeben worden und würde nunmehr vorlegen. Die Hauptverwaltungsbeamten der jeweiligen Kommunen im Landkreis seien über dieses Konzept bereits informiert worden.

**Frau Höbel** stellt das Wohnraumversorgungskonzept vor.

**Abg. Schnellrieder** bedankt sich bei Frau Höbel und verweist auf die umfangreiche Arbeit bei den Kommunen. Da der Landkreis über die Einrichtung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft nachdenke, wolle er wissen, welche Erfahrungen andere Kommunen gemacht hätten.

**Frau Höbel** erklärt, dass die Einführung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft ihrer Erfahrung nach nur übergeordnet vom Landkreis gegründet und koordiniert sinnvoll sei. Einzelne Gemeinden müssten 100 bis 150 Wohnungen schaffen, damit sich der Aufwand lohnen würde. Eine

Wohnbaugesellschaft könne jedoch nicht nur für die Errichtung von Sozialwohnungen genutzt werden, sondern könne auch Kindertagesstätten etc. erbauen.

**Abg. Mrugalla** berichtet, dass der Landkreis Harburg seit 2017 eine Kommunale Wohnbaugesellschaft habe und fünf Mitarbeitende für diese arbeiten würden, hier seien ebenso die Sparkasse als auch die Gemeinden neben dem Landkreis Gesellschafter.

**Landrat Prietz** erläutert, dass der TOP 6 dieselbe Thematik beinhalten würde und schlägt vor, die Ziffern eins bis fünf des Antrages der SPD aus dem nächsten Tagesordnungspunkt in diesen Beschluss mit aufzunehmen, sodass der TOP 6 entfallen könne.

**Abg. Ullrich** bedankt sich bei Frau Höbel für die Vorstellung. Der Antrag der SPD (TOP 6) solle bestehen bleiben, da die Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnen (KGW) vorbereitet werden solle. Ob dieses tatsächliche Gründung tatsächlich notwendig werde, bleibe abzuwarten.

**Abg. Schnellrieder** würde den Beschlussvorschlag insoweit erweitern wollen, sodass die KGW vorbereitet und Geld im Haushalt hierfür hinterlegt werde.

**Landrat Prietz** erklärt, dass nicht jede mögliche Ausgabe einen Haushaltsansatz benötigen würde. Es seien ca. 400.000.000 € im Haushalt hinterlegt, die bei weitem nicht abfließen, der Haushalt sei insgesamt deckungsfähig. Daher solle vermieden werden, den Haushalt mit Mitteln für potentielle Prüfaufträge aufzublähen. Finanzielle Mittel für das Thema Wohnungsbaugesellschaft seien somit vorhanden. Finanzielle Mittel für Personal bereitzustellen sei derzeit ebenso nicht notwendig, da bisher die verschiedenen Dezernate und Ämter ihre Fachexpertise eingebracht haben.

**Abg. Mrugalla** möchte den Beschlussvorschlag ergänzen, der Landrat soll beauftragt werden, im kommenden Jahr die Prüfung durchzuführen.

Die Sitzung wird aufgrund eines Antrages der SPD von 15:28 bis 15:35 Uhr unterbrochen.

**Abg. Ulrich** teilt mit, dass dem Vorschlag vom Landrat gefolgt werde, das Konzept solle bis Mitte nächstes Jahr vorgestellt werden, der Tagesordnungspunkt 6 würde hier nicht weiter behandelt werden müssen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Das Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die im Konzept genannten Handlungsoptionen im kommenden Jahr gemeinsam mit den Kommunen zu prüfen und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Die Prüfung der möglichen Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wird bis Mitte kommenden Jahres abgeschlossen.
3. Die aus der angekündigten Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft folgenden Möglichkeiten werden aktiv aufgegriffen und bestmöglich genutzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2022: Gründung einer Kommunalen Gesellschaft für Wohnen (KGW)**  
**Vorlage: 2021-26/0137/1**

---

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 6 wurde im Tagesordnungspunkt 5 von der SPD zurückgezogen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 - 2027**  
**Vorlage: 2021-26/0285**

---

**Herr Wiesner** stellt den Nahverkehrsplan vor und erläutert das Beteiligungsverfahren. Es werden die einzelnen Maßnahmen des Nahverkehrsplanes erklärt.

**Abg. Schnellrieder** erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit, zur Bemessung einer Kurzstrecke eine fünfzehnminütige Fahrtzeit anzusetzen (vgl. Nr. 4.3.2 des NVP-Entwurfes und vorgeschlagene Maßnahme Nr. 2.4), da der Bürgerbus zuweilen von Dorf zu Dorf eine längere Zeit benötigen würde.

**Herr Wiesner** erläutert, dass bei einem derzeitigen Fahrpreis von 1,50 € lediglich 3 Haltestellen inkludiert seien, die Kurzstrecke somit derzeit verhältnismäßig teuer sei. Das Angebot, 3 Haltestellen mit einem Kurzstreckenticket zu erreichen, sei für die Fahrgäste im ländlichen Bereich nicht besonders attraktiv. Innerhalb eines Ortes lägen die Bushaltestellen oftmals nur wenige hundert Meter auseinander, sodass in nur wenigen Minuten die Busse diese Anzahl an Haltestellen erreicht hätten.

**Herr Dr. Lühring** erklärt, dass die Thematik der Kurzstrecke im Hinblick auf die im nächsten Jahr vermutlich eintretenden grundlegenden Veränderungen in der Tariflandschaft hinten anstehen könnte. Das für April erwartete deutschlandweite 49€-Ticket eine große Chance für den Landkreis, von zwei Rändern von Verkehrsverbänden (HVV und VBN) in die Mitte zu rutschen. Dieses stelle aber eine Lösung nur für erwachsene Vielfahrer dar. Für Schüler und Auszubildende bleibe es vorerst beim 30€-TIM-Ticket gemeinsam mit dem VBN. Ggf. werde dieses aber noch durch ein landesweites 29€-Ticket für Schüler und Auszubildende abgelöst, so dass es dann auch für diese Gruppe einen Anschluss an den HVV gäbe. Tarifverbände wurden dann praktisch nur noch eine Rolle für Einzel- bzw. Tagesticket spielen. Es sei bedauerlich, dass eine Lösung für Gelegenheitsfahrer auf Bundes- und Landesebene nicht bereits mitgedacht werde. **Herr Wiesner** bringt die Idee eines deutschlandweiten Einzel- bzw. Tagestickets für 9 € ins Spiel. Insgesamt sei die Diskussion um einfache günstige Fahrpreise für den Fahrgast sehr attraktiv, aber die Finanzierung noch unausgereift. Der HVV erhalte beispielsweise künftig anstatt des vollen Ticketpreises von 212,40 € für eine Monatskarte im Abo von Rotenburg (Wümme) nach Hamburg Hauptbahnhof nur noch 49 €, die Mindereinnahmen müssten ausgeglichen werden.

**Abg. Petersen** ist der Meinung, dass laut Aussage der Deutschen Bahn bei einem 49€-Ticket keine Sanierung und kein Neubau von Bahnstrecken mehr erfolgen könne.

**Abg. Ullrich** erklärt, dass es nicht helfe, über die möglichen Preise von Kurzstrecken zu reden, wenn vor der Haustür nichts fahren würde. Ohne ein attraktives Fahrangebot würde keine Fahrpreisänderung etwas bewirken.

**Herr Wiesner** stellt die aktuelle Lage der Busfahrten und deren Instabilität vor. Es werde an einer Fahrplanstabilität gearbeitet, problematisch seien jedoch die mangelnde Anzahl an Busfahrern. Es werden regelmäßig Notfahrpläne auf Hauptlinien oder im Schülerverkehr erstellt. Wünschenswert wäre auch nach wie vor eine Staffelung von Unterrichtszeiten.

**Abg. Ulrich** erkundigt sich, ob Werbepartner für die Fahrergewinnung etwas bewirken könnten.

**Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass die OvA bereits Maßnahmen wie Prämien für Fahrpersonal in die Wege geleitet hätten, ebenso sei diese auf Messen vertreten und gut mit Bildungsträgern vernetzt.

**Abg. Sievert** erklärt, dass ein Busfahrer ungefähr 14 € brutto als Stundenlohn erhalten würde, ein LKW-Fahrer somit wesentlich mehr verdienen würde und eine Fahrergewinnung schon hierdurch problematisch sei. Ferner erläutert er, dass er die Buslinie 831 insbesondere für Pendler aus der Samtgemeinde Tarmstedt für wichtig halte. Der derzeitige Weg aus der Samtgemeinde zum Beispiel zur BBS Rotenburg sei für junge Menschen unzumutbar lang. Das ASTROW werde insgesamt nach seiner Einschätzung kaum genutzt.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass die Nachfrage zum ASTROW in den einzelnen Samtgemeinden sehr unterschiedlich sei. Insgesamt seien in der Vergangenheit einzelne Buslinien und Fahrten eingeführt und im Nachgang wiedereingestellt worden. Der Vorteil des ASTROW wäre jedoch, dass dieses anders als Buslinien nur geringe Fixkosten und ansonsten nur im Falle einer Nutzung Kosten verursache. Priorität habe derzeit jedoch ein funktionierender Schülerverkehr.

**Abg. Hauschild** verlässt während des Tagesordnungspunktes 7 die Sitzung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023-2027 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderung von Fahrsicherheitstraining von Fahrern von Bürgerbussen**  
**Vorlage: 2021-26/0288**

---

**Frau von Ostrowski** stellt die Vorlage vor und erklärt, dass die Verkehrswachten die Fahrsicherheitstrainings zuverlässig als ehrenamtliche Tätigkeit durchführen würden und verlässliche Partner in der Verkehrssicherheitsarbeit seien.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Fahrern von Bürgerbussen ein spezielles Fahrsicherheitstraining zu finanzieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe: Förderung von Maßnahmen zur Baudenkmalpflege**  
**Vorlage: 2021-26/0287**

---

**Abg. Dirk Stelling** stellt den Antrag vor. Er erläutert, dass Privatpersonen und Vereine, die ein Baudenkmal unterhalten, vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt seien. Durch eine Förderung würde ein Zeichen gesetzt, dass der Landkreis sich daran beteiligen würde.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass sich Privatpersonen anders als Kommunen bei der Unterhaltung auf Unwirtschaftlichkeit berufen könnten.

**Abg. Schnellrieder** möchte den Beschluss definierter wissen, es soll erläutert werden, was konkret gefördert werden soll und wie die Zuteilung erfolgen soll.

**Herr Dr. Lühring** stellt fest, dass die Einstufung als Baudenkmal die Förderungswürdigkeit impliziere, es aber angesichts der im Raum stehenden Summe im Einzelfall nur um einen geringen Anreiz gehen könne.

**Abg. Stelling** erklärt, dass die festgestellten Baudenkmäler gefördert werden sollen, die Verteilung müsse über eine Förderrichtlinie geregelt werden.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Beginnend mit dem Kreishaushalt 2023 stellt der Landkreis jährlich 50.000 Euro zur Förderung von Baudenkmalpflege zur Verfügung.
2. Gefördert werden Maßnahmen zum Substanzerhalt an privaten Baudenkmalen im Sinne der Denkmalpflege, Maßnahmen zur Grundlagen-ermittlung an Baudenkmalen und Restaurierungsmaßnahmen.

3. Der Landrat wird beauftragt, eine konkrete Förderrichtlinie zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen**  
**Vorlage: 2021-26/0286**

---

Herr Dr. Lühring verweist auf die Vorlage und der dort vorgestellten Prioritätenliste.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2023 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2023**

---

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen**  
**Vorlage: 2021-26/0290**

---

Herr Dr. Lühring stellt die Beschlussempfehlung vor.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Bürgerbusvereinen Gnarnenburg, Rotenburg (Wümme) und Zeven für die Beschaffung von Bürgerbussen jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritter verbleibenden förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten.

Die Förderung der Bürgerbusvereine erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderkriterien der LNVG eingehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes; hier: Antrag der Igelpflege Rotenburg e.V. vom 29.07.2022**  
**Vorlage: 2021-26/0289**

---

**Frau von Ostrowski** erklärt, dass der Verein Igelpflege Rotenburg e.V. im letzten Jahr für eine finanzielle Förderung zu spät an den Landkreis herangetreten sei. In diesem Jahr sei das daraufhin verabredete Gespräch mit dem Vorstand geführt worden.

**Herr Dr. Wiedner** erläutert, dass der Verein sehr engagiert für die Igel eintrete und auch Schüler unterrichten würde. Ferner würden die Boxen für die Igel in den Rotenburger Werken hergestellt werden.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt der Igelpflege Rotenburg e.V. für die Beschaffung von 20 Boxen zur Unterbringung von 40 Igeln einen Zuschuss in Höhe von 10.353 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.3 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**  
**Vorlage: 2021-26/0253**

---

**Vorsitzender Brinkmann** nimmt Bezug auf die in der Vorlage gestellten Anträge.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2023 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis e) empfohlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2023**  
**Vorlage: 2021-26/0291**

---

Die Planansätze für die Produkte werden ämterweise durchgesprochen.

**Abg. Schnellrieder** erkundigt sich, warum im Produkt 12.2.06 Verkehrsüberwachung im Jahr 2023 gegenüber 2021 insgesamt 30 % mehr veranschlagt seien.

**Frau von Ostrowski** erläutert, dass es durch den coronabedingten Lockdown weniger Verkehr gegeben hätte, einzelne Bußgeldregelsätze mittlerweile erhöht worden seien und demnach eine höhere Summe veranschlagt wurde.

**Herr Dr. Lühring** bittet darum, im Produkt ÖPNV die Mittel für die Bus-Linienbündel Süd von bislang eingestellten 4.000.000 € nochmals auf 4.5000.000 zu erhöhen. Die Bahn AG werde dauerhaft die Verluste ihrer eigenen Konzerntochter Weser-Ems-Busverkehr GmbH (WEB) nicht ausgleichen. Der Weggang von Subunternehmen und Fahrpersonal hänge aber ganz wesentlich auch von den finanziellen Konditionen ab. Deshalb solle der Ausgleichsbetrag für die Südbündel deutlich erhöht werden. Dazu werde der Landrat eine Ermächtigung in der allgemeinen Vorschrift nutzen, deren Anlage anzupassen. Parallel dazu werde man Gespräche mit WEB und deren Subunternehmern führen, damit das Geld auch bei den Subunternehmern und dem Fahrpersonal ankomme.

**Abg. Ullrich** erkundigt sich, wie die WEB mit den Geldern verfügen könne, ob dieses für lediglich für das Personal vorgesehen sei oder auch für den Ausgleich von Leistungsverlusten?

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass die Gelder insgesamt für die Deckung der Kosten der WEB bereitgestellt werden würden. Mangels eines direkten Rechtsverhältnisses zwischen Landkreis und WEB könne sich der Landkreis juristisch hier nichts ausbedingen. Er könne aber, sollten die beabsichtigten Effekte nicht eintreten, die Anlage zur allgemeinen Vorschrift jederzeit wieder ändern.

**Abg. Schnellrieder** erläutert, dass die Lohnkosten im Nahverkehrsplan thematisiert und moniert worden seien, nunmehr müsse dies konsequenterweise gefördert werden.

**Abg. Aselmann** verlässt während des Tagesordnungspunktes 12 die Sitzung.

**Vorsitzender Brinkmann** lässt zunächst über die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Bus-Linienbündel Süd (Produkt 54.7.01) von 4.000.000 € auf 4.500.000 € abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Im Produkt 12.2.05 werden zusätzlich 10.000 € als Transferleistung für Rollstuhlzuschläge zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget erstattet der Landkreis den Unternehmen den Zuschlag in Höhe von 7 Euro je Fahrt. Der Ansatz für Investitionskostenzuschüsse 2023/36030 entfällt.
2. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
3. Im Produkt 53.6.01 wird ein Haushaltsansatz von 13.000.000 € für die Umsetzung des Gigabitausbaus aufgenommen. Für die Mittelabforderungen der von Bund und Land für die Maßnahme bewilligten Förderungen wird ein Einnahmeansatz von 9.750.000 € aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **Punkt 13 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abg. Winsemann** erkundigt sich, ob das Totholz an Kreisstraßen Unternehmen zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt werden könne, so würden für den Landkreis die Entsorgungskosten entfallen.

**Herr Schlamming** erklärt, dass durch die Ausschreibungen die günstigsten Anbieter für die Arbeiten einschließlich Entsorgung den Zuschlag bekommen würden.

**Abg. Ullrich** erkundigt sich nach der Berechnungsgrundlage des ASTROW und dessen Rentabilität.

**Herr Dr. Lühring** erläutert, dass das ASTROW nur geringe Fixkosten verursache und darüber hinaus nur bei tatsächlich durchgeführten Fahrten.

**Vorsitzender Brinkmann** schließt um 17.18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**b) nichtöffentlicher Teil**

**Vorsitzender Brinkmann** öffnet um 17.19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es werden keine Anfragen gestellt und es liegen keine Berichte für den nichtöffentlichen Teil vor.

**Vorsitzender Brinkmann** beendet die Sitzung um 17:20 Uhr.

*gez. Brinkmann*  
Vorsitzender

*gez. Prietz*  
Landrat

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Krause*  
Protokollführer